



Bezeichnung der Zone Art der baulichen Max. Anzahl der Vollgeschosse Firsthöhe / Höhe Attika max. in Metern ab Bezugspunkt Dachform mit Dachneigung

Nutzungsschablone:

Präambel:

Die Stadt Greding erlässt auf Grund

- §§ 1, 2, 9 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und dem
- Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und der
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),

in den jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen,

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 40 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "SO FAMILIEN- UND SPORTHOTEL"

als Satzung.

Für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gilt die vom Planungsbüro Ermisch & Partner, ausgearbeitete Planzeichnung in der Fassung vom

Der Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Südwestlich von Greding" wird durch den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 40 in dem entsprechenden Teilbereich geändert.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

- dem Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen
- der Satzung mit den textlichen Festsetzungen (Satzung),
- dem Vorhaben- und Erschließungsplan

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet "Gebiete für die Fremdenbeherbergung und den Fremdenverkehr"

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 -21a BauNVO)

Zahl der Geschosse als Höchstmaß II UG - Untergeschoss mit max. 2 Vollgeschossen

I / II / III - Obergeschosse mit I, II oder III Vollgeschossen

D - Dachgeschoss

max. Höhe der baulichen Anlagen in Metern gemessen ab Höhenbezugspunkt Firsthöhe

- Oberkante Attika
- O Höhenbezugspunkt = 399,74 m ü. NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22,23 BauNVO)

--- Baugrenze

SD, WD, FD zulässige Dachformen: Satteldach (SD), Walmdach (WD), Flachdach (FD)

^{40°} zulässige Dachneigung

Firstrichtung vorgegeben

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

P Flächen für Stellplätze

Ein- und Ausfahrt

UG/TG Bereich mit Untergeschoss, z.T. mit Tiefgarage

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

zu erhaltende Hecke auf privater Grünfläche

zu erhaltender Einzelbaum (Ahorn)

Pflanzgebot A - Bäume mit Standortbindung auf privater Fläche: Spitzahorn (Acer platanoides), H 3xv STU 16-18 cm Baumhasel (Corylus colurna), H 3xv STU 16-18 cm Feldahorn (Acer campestre), H 3xv STU 16-18 cm

Pflanzgebot B - Bäume mit Standortbindung auf privater Fläche: Säulen-Hainbuche (Carpinus betulus 'Fastigiata'), H 3xv STU 16-18 cm Wild-Birne (Pyrus communis), H 3xv STU 16-18 Vogelkirsche (Prunus avium), H 3xv STU 16-18

Sonstige Planzeichen

Bereiche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetztes (Einhaltung des Gesamtschalldämm-Maßes gem. Satzung Punkt 2.4.1)

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise

bestehende Flurgrenze

809/1 bestehende Flurnummer

Bestandsgebäude

Bestandsgebäude außerhalb des Geltungsbereichs

öffentliche Straßenflächen außerhalb des Geltungsbereichs

öffentlicher Fußweg an der Stadtmauer

Stadtmauer

Baudenkmal

Bodendenkmal

Baumbestand außerhalb des Geltungsbereichs

| Ve | erfahrensvermerk |
|----------|---|
| L. | Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. |
| | |
| 2. | Zu dem Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis beteiligt. |
| 3. | Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. |
| 2. | Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis beteiligt. |
| 3. | Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. |
| 1. | Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. |
| | Greding, den Stadt Greding |
| | (Siegel) |
| | |
| | Manfred Preischl Erster Bürgermeister |
| | |
| . | Ausgefertigt |
| | Greding, den Stadt Greding |
| | (Siegel) |
| | Manfred Preischl Erster Bürgermeister |
| | |
| õ. | Der Satzungsbeschluss zu dem Vorhabenbezognenen Bebauungsplan wurde am gemäß |
| | §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. |

Änderungen gegenüber dem Vorentwurf sind blau markiert!

(Siegel)

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Greding, den ... Stadt Greding

Manfred Preischl

Erster Bürgermeister

| | Projek | (|
|---|--------|---|
| ı | | |

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 "SO Familien- und Sporthotel" in Greding

Auftraggeber Stadt Greding **Entwurf** Projekt Nr.: 21715 Maßstab: 1:500 Plan Nr.: 1 15.12.2022 Datum: Plangröße: 76 x 59 cm Ergänzt: Bearbeitet: L. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin, M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin

Unterschrift:



LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch Lucia Ermisch Dipl.Ing.(FH) LandschaftsArchitekten Gartenstraße 13 91154 Roth Tel. 09171/87549 Fax. 09171/87560 & PARTNER

www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de